

Kirchliche Pädagogische Hochschule  
der Diözese Graz-Seckau

**Curriculum**  
Lehrgang „Integrative Gestaltpädagogik und christlich orientierte  
Persönlichkeitsbildung“  
Studienplanversion IG 1

Beschluss der Studienkommission vom 7. Juni 2011  
Genehmigung durch das Rektorat vom 7. Juni 2011

Studienbeginn ab Wintersemester 2011/12

## 1. Qualifikationsprofil

Mit dem vorliegenden Curriculum des Lehrgangs „Integrative Gestaltpädagogik und christlich orientierte Persönlichkeitsbildung“ erfüllt die Kirchliche Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau gemäß § 8 Hochschulgesetz 2005 sowie § 4 Statut der KPH Graz die Aufgabe, ein wissenschaftlich fundiertes berufsfeldbezogenes Bildungsangebot im Bereich der Fort- und Weiterbildung in pädagogischen Berufsfeldern, insbesondere in Lehrberufen, zu erstellen, anzubieten und durchzuführen.

Der Lehrgang wurde gemeinsam von der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau mit dem Institut für Integrative Gestaltpädagogik und Seelsorge (IIGS - Österreich) konzipiert.

### 1.1. Bildungsziele und Kompetenzprofil des Lehrgangs

Der Lehrgang basiert auf der Grundlage der christlichen Gestaltpädagogik, seinen theoretischen Annahmen und methodischen Implikationen und der integrativen Beratung nach Albert Höfer. Persönlichkeitsentwicklung der Lehrenden wird darin als ein Dreh- und Angelpunkt für pädagogische Innovationen und für die Schulentwicklung angesehen. Der Lehrgang sieht sich dem biblisch-christlichen Menschenbild, seinen Annahmen und Werten verpflichtet und spricht somit auch die religiösen Tiefen an. Der Lehrgang geht vom Handlungsprinzip der Selbsterfahrung aus: „learning by doing“. Die Teilnehmer/innen verstehen sich selbst grundsätzlich als Lernende. So können sie das angebotene Lernprogramm persönlich durcharbeiten, die Lernprozesse an sich selbst erfahren, darüber reflektieren und sie schließlich in eine theoriegeleitete Gesamtschau integrieren. Gestaltpädagogische Arbeit öffnet einen Zugang zu sich selbst durch den man seine Ressourcen (wieder-)entdecken, unerschlossene Potentiale entfalten und vorhandene Kompetenzen festigen kann. Somit nimmt Selbsterfahrung einen wichtigen Teil ein.

In einem lebendigen Lernen von- und miteinander können die Teilnehmer/innen ihre persönliche und berufliche Kompetenz in Bezug auf Pädagogik, soziale Lernprozesse, pädagogische Beratung, Konflikt- und Krisenmanagement, Kommunikation und Kreativität fördern und erweitern; zugleich lernen sie auch, dies in unterschiedlichen pädagogischen Feldern umzusetzen. Bewegung und Tanz, Meditation und Gesang, Körperarbeit, Fantasiereisen, freies Rollenspiel, gruppenspezifische Prozesse, kreatives Gestalten, Verbalisieren und Verstehen sind im Mittelpunkt.

Pädagogische Beratungssituationen werden vorbereitet und eingeübt. Die theoretischen Hintergründe der Themen ermöglichen eine ganzheitliche Gesamtschau und fördern so pädagogische Professionalität.

Durch diese ganzheitlichen Verfahren werden die Fähigkeiten zur Selbstreflexion und die pädagogische Kompetenz gefördert und gesteigert:

- **die personale Kompetenz:** Vertiefung der Selbsterkenntnis und die sich daraus ergebende Möglichkeit der Entwicklung und Selbstveränderung in Richtung einer heileren Existenz;
- **die fachliche Kompetenz:** Einsicht in die Komplexität der Lernvorgänge und die sich daraus ergebenden didaktischen Konsequenzen für einen ganzheitlichen und persönlich bedeutsamen Bildungsprozess;
- **die soziale Kompetenz:** Geschärfte Wahrnehmung der Prozessverläufe in sozialen Gebilden wie Gruppen, Schule, Gemeinden und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten einer zielbewussten und verantworteten Interaktion;
- **die beratende Kompetenz:** Wahrnehmung der menschlichen Grenzen, Nöte und Schwierigkeiten bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und die Einübung in eine verantwortete Hilfeleistung und professionelle Begleitung;
- **die religiöse Kompetenz:** Vertiefung religiöser Erfahrung und theologischer Einsicht, Hinführung zu mündigem Glauben, lebendiger Hoffnung und Umsetzung des Glaubens in eine diakonische Grundhaltung.

## **1.2. Vergleich mit Curricula gleichartiger Studienangebote an anderen Pädagogischen Hochschulen**

Bei der Lehrgangskonzipierung wurden die jahrzehntelangen Erfahrungen von Fort- und Weiterbildungsangeboten in Integrativer Gestaltpädagogik, die an anderen österreichischen Bildungsinstitutionen angeboten werden, berücksichtigt.

Besondere Berücksichtigung fanden

- Hochschullehrgang "Integrative Gestaltpädagogik in Schule, Seelsorge und Beratung" an der PPH der Diözese Linz, 5 Semester, 30 EC
- Lehrgang "Christlich orientierte Persönlichkeitsbildung - Gestaltpädagogik" an der KPH - Edith Stein/Tirol, 5 Semester, 24 EC

## **2. Angaben zum Curriculum**

### **2.1. Beabsichtigter Beginnzeitpunkt**

Ab Wintersemester 2011/12; alle drei Jahre

### **2.2. Erstellungsdatum des Dokuments**

Dateiversion 7. Juni 2011

## **3. Curriculum – Allgemeine Angaben**

### **3.1. Datum der Erlassung durch die Studienkommission**

7. Juni 2011

### **3.2. Datum der Genehmigung durch das Rektorat**

7. Juni 2011

### **3.3. Umfang und Dauer des Lehrgangs**

Umfang: 27 EC, Dauer: 5 Semester

## **4. Curriculum – Zulassungsvoraussetzungen**

Eine allgemeine pädagogische Grundausbildung (Lehrer/innen aller Fächer und Schultypen, Kindergartenpädagog/innen und Sozialpädagog/innen mit Hochschulreife) oder ein abgeschlossenes universitäres Studium der Theologie oder einer relevanten Humanwissenschaft ist Voraussetzung für die Inskription als ordentlicher Hörer / als ordentliche Hörerin.

## **5. Curriculum – Reihungskriterien**

Als Reihungskriterium gemäß § 50 Abs. 2 Hochschulgesetz 2005 gilt der Zeitpunkt der Anmeldung zum Lehrgang (Verordnung des Rektorats vom 27.01.2011).

## 6. Modulraster

### Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz

#### Modulraster

#### "Integrative Gestaltpädagogik und christlich orientierte Persönlichkeitsbildung"

1. Semester										2. Semester				3. Semester				4. Semester				5. Semester			
IGP 1		IGP 2		IGP 3		IGP 4		IGP 5																	
Einführung in die Integrative Gestaltpädagogik				Ressourcenorientierte Methoden der Gestaltpädagogik				Bildungsansätze der Gestaltpädagogik				Autorität und Macht - Beziehungssysteme				Gestaltpädagogische Projekte									
6 EC		6 SWSSt.		6 EC		6 SWSSt.		6 EC		6 SWSSt.		6 EC		6 SWSSt.		3 EC		1 SWSSt.							
2 HW	4 FW			2 HW	4 FW			3 HW	3 FW			2 HW	4 FW			1,5 HW	1,5 FW								
6 EC		6 SWSSt.		6 EC		6 SWSSt.		6 EC		6 SWSSt.		6 EC		6 EC		3 EC		1 SWSSt.							

Summe:	27 EC
Summe:	25 SWSSt

#### Legende:

EC European Credit  
 SWSSt. Semesterwochenstunde  
 (1 Semesterwochenstunde entspricht 16  
 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

Numerische Angaben in  
 EC:

HW Humanwissenschaften  
 FW Fachwissenschaften  
 und Fachdidaktiken  
 SP Schulpraktische Studien  
 ES Ergänzende Studien

## 7. Curriculum – Modulbeschreibungen

Modulthema	<b>Einführung in die Integrative Gestaltpädagogik</b>	
Kurzzeichen	IGP 1	
Kategorie	Pflichtmodul – Basismodul - studienfachbereichsübergreifend	
Studienjahr	1.Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt): keine
Semester	1.Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Alle drei Jahre	
Modulverantwortliche(r)	N.N.	
Voraussetzung(en) für die Teilnahme		
Anzahl der Credits	6	
Bildungsziel(e)	Die Studierenden sollen die Entstehung der integrativen Gestaltpädagogik und deren Grundannahmen kennenlernen, gruppendynamische Prozesse in Schulklassen und anderen Arbeitsfeldern wahrnehmen und professionell damit umgehen können und Methoden des Konfliktmanagements auf gestaltpädagogischer Basis anwenden können.	
Bildungsinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bezugswissenschaften der Gestaltpädagogik: Gestaltphilosophie, Gestaltpsychologie und Gestalttherapie, Psychoanalyse und Humanistische Psychologie,...</li> <li>• Grundprinzipien der Gestaltpädagogik und der Gestaltarbeit (Kontaktprinzip, Wahrnehmung, Figur - Grund, Hier und Jetzt,...)</li> <li>• Theologische Implikationen (christlicher Glaube in seiner therapeutischen Dimension, die heilende Kraft der Psalmen, Jesu-Heilungen und ihre Aktualität im hier und jetzt, ...)</li> <li>• Tiefenpsychologische Konzepte im Bezug zur Gestaltarbeit (Freud, Jung, Adler)</li> <li>• Schulung der sensiblen Wahrnehmung (awareness) gegenüber anderen und der reflektierten Wahrnehmung gegenüber sich selbst</li> <li>• Visualisierung innerer Prozesse und Konflikte durch Fantasiereisen, Malen und Schreiben</li> <li>• Erkennen, Einschätzen und Aufarbeiten von Konflikten am Beispiel von SchülerInnenarbeiten</li> <li>• Darstellung, Beschreibung und Reflexion der eigenen Biographie</li> <li>• Meditativer Tanz und Gesang</li> <li>• Gestaltarbeit im pädagogischen und beraterischen Feld</li> <li>• Gestaltpädagogik als Reformpädagogik</li> </ul>	
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Entstehung der integrativen Gestaltpädagogik und deren Grundannahmen nachvollziehen und die daraus resultierenden pädagogischen und didaktischen Wege im Unterricht oder anderen pädagogischen Arbeitsfeldern umsetzen</li> <li>• auf die Herausforderungen des beruflichen Alltags mit dem Entdecken, Erfinden und Ausprobieren eigener neuer Lösungswege antworten</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergebnisse kreativer Prozesse durch aufmerksame Betrachtung und Beschreibung wahrnehmen und deren Inhalte und aufgezeigten Fragestellungen einschätzen</li> <li>• metaphorische Ausdrucksweisen zur Begleitung in Konfliktsituationen einsetzen.</li> <li>• prozessorientierte Gruppengespräche leiten</li> <li>• Methoden kreativen Gestaltens professionell einsetzen</li> </ul>		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen	Studienkennzahl: keine	Titel des H/LG: keine	Modulkennzahl: keine
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen			
Literatur	<p>Perls, F./Hefferline, R. (1991): Gestalttherapie. Grundlagen. München: Seelze-Velber.</p> <p>Richter, K. (2003): Erzählweisen des Körpers. Kreative Gestaltarbeit in Theorie, Beratung, Supervision und Gruppenarbeit. München: Seelze-V..</p> <p>Höfer, A. (1993): Gottes Wege mit den Menschen. Ein gestaltpädagogisches Bibelwerkbuch. München: Seelze-Felber.</p> <p>Neuhold, H.: Einblicke in die Integrative Gestaltpädagogik. In: KatBI130, München 2005, 292 - 298.</p>		
Lehr- und Lernformen	Selbsterfahrung und Übungen; prozessorientiertes und seminaristisches Arbeiten; Reflexion; Vortrag; Selbststudium		
Leistungsnachweis(e)	1.) Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 13 Stunden Workload 2.) Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 13 Stunden Workload 3.) Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 13 Stunden Workload 4.) Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 13 Stunden Workload 5.) Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 13 Stunden Workload 6.) Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 13 Stunden Workload		
Sprache(n)	Deutsch		

IGP 1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/S E/UE/...	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Unbetreutes Selbststudium	
Einführung in die Integrative Gestaltpädagogik										
Einführung in die Integrative Gestaltpädagogik 1 1.)	1				UE	16	0	12	13	1
Religionspädagogik und Integrative Gestaltpädagogik 2 2.)	1				UE	16	0	12	13	1
Einübung in die christliche Spiritualität 3.)		1			UE	16	0	12	13	1
Kooperative Arbeitsformen und Interaktion 4.)		1			UE	16	0	12	13	1
Grundlagen und Methoden 1 5.)		1			VO	16	0	12	13	1
Gestaltpädagogik in der Praxis 1 6.)		1			SE	16	0	12	13	1
<b>Summe IGP 1</b>	<b>2</b>	<b>4</b>				<b>96</b>	<b>0</b>	<b>72</b>	<b>78</b>	<b>6</b>

Modulthema	<b>Ressourcenorientierte Methoden der Gestaltpädagogik</b>		
Kurzzeichen	IGP 2		
Kategorie	Pflichtmodul – Basismodul - studienfachbereichsübergreifend		
Studienjahr	1.Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt): keine	
Semester	2.Semester		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Alle drei Jahre		
Modulverantwortliche(r)	N.N.		
Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
Anzahl der Credits	6		
Bildungsziel(e)	Die Studierenden sollen die verschiedenen Formen und Darstellungsweisen von Psychodrama, Soziodrama und Bibliodrama (Bibliolog) kennen und einsetzen lernen, die Herkunftsfamilie am Beispiel von Jakob und Esau und ähnlichen biblischen Inhalten als Herausforderung, Schicksal und Ressource verstehen lernen und das Menschenbild und die Wege der Analytischen Psychologie C.G. Jungs (Schatten, Traum, Archetypen,...) und anderer psychologischer Ansätze als Hilfe zur Selbsterkenntnis und in der Begleitung von Menschen kennen lernen		
Bildungsinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Analytische Psychologie C.G.Jungs (Schatten, Traum, Archetypen,...) und andere psychologische Ansätze als Hilfe zur Selbsterkenntnis und in der Begleitung von Menschen</li> <li>• Religionskritik und Persönlichkeitsentwicklung und Gesellschaftsveränderung</li> <li>• Bibliodrama, Soziodrama und Psychodrama</li> <li>• Eigen- und Fremdwahrnehmung</li> <li>• Persönliche Ressourcen und Copingstrategien</li> <li>• Methoden der Traumdeutung und Traumarbeit (C.G. Jung, Perls, Freud...); Katathymes Bilderleben und die heilende Kraft der Imagination; Symbole und Archetypen</li> <li>• Imagination und künstlerischen Ausdruck wie Dichtung, Malerei, Zeichnen, Bildhauerei, Tanz, Musik, Gesang</li> <li>• Kreative Medien in der Gestaltarbeit</li> <li>• Herkunftsfamilie als Schicksal und Ressource (z.B.: die Familiengeschichte von Jakob und Esau aus der Bibel...)</li> <li>• Tod und Auferstehung als theologisches und existenzielles Grundthema in biblischen und anderen Texten (Jona, Passion Jesu, ...)</li> <li>• Spirituelle Ressourcen in der pädagogischen und beratenden Gestaltarbeit im pädagogischen Feld</li> </ul>		
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Elemente von Bibliodrama, Soziodrama und Psychodrama als Interaktion anleiten, durchführen und auswerten</li> <li>• den Einsatz von kreativen Ausdrucksmitteln zur Persönlichkeitsentwicklung anleiten und im pädagogischen Arbeitsfeld umsetzen</li> <li>• ressourcenorientierte Methoden der Gestaltpädagogik im pädagogischen Feld einsetzen</li> </ul>		
Bei (hochschul)lehrgangsüber-	Studienkennzahl:	Titel des H/LG:	Modulkennzahl:

greifenden Modulen	keine	keine	keine
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen			
Literatur	<p>Nitsch-Berg, H./Kühn, H. (2000): Kreative Medien und die Suche nach Identität. Methoden und Integrativer Therapie und Gestaltpädagogik für psychosoziale Praxisfelder. Band I. Köln: Humanistische Psychologie.                  De Roeck, B-P. (2006): Gras unter meinen Füßen. Eine ungewöhnliche Einführung in die Gestalttherapie. Hamburg: Rowolt.                  Zeier, L. (2003): Die Wirklichkeit und ihre Spielräume. Symbolische und religiöse Erfahrung im Bibliodrama interpretiert aus der Sicht der neueren psychoanalytischen Literatur. Stuttgart: Kohlhammer.                  Neuhold, H. (2007): Den Träumen lauschen – religionspädagogische und biblische Überlegungen zur Bedeutung der Träume. In: Zeitschrift für Gestaltpädagogik 1/2007, Bergisch Gladbach 2007, 3 – 10.</p>		
Lehr- und Lernformen	Selbsterfahrung und Übungen; prozessorientiertes und seminaristisches Arbeiten; Reflexion; Vortrag; Selbststudium		
Leistungsnachweis(e)	1.) Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 13 Stunden Workload 2.) Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 13 Stunden Workload 3.) Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 13 Stunden Workload 4.) Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 6,5 Stunden Workload 5.) Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 6,5 Stunden Workload 6.) Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 13 Stunden Workload 7.) Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 13 Stunden Workload		
Sprache(n)	Deutsch		

IGP 2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/S E/UE/...	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Unbetreutes Selbststudium	
Ressourcenorientierte Methoden der Gestaltpädagogik										
Person - Rolle - Geschlecht und Identität 1.)	1				UE	16	0	12	13	1
Abwehrmechanismen 2.)	1				UE	16	0	12	13	1
Bibliodrama und Soziodrama 3.)		1			UE	16	0	12	13	1
Selbst- und Fremdwahrnehmung 4.)		0,5			UE	8	0	6	6,5	0,5
Intuition, Imagination und christliche Spiritualität 5.)		0,5			UE	8	0	6	6,5	0,5
Grundlagen und Methoden 2 6.)		1			VO	16	0	12	13	1
Gestaltpädagogik in der Praxis 7.)		1			SE	16	0	12	13	1
<b>Summe IGP 2</b>	<b>2</b>	<b>4</b>				<b>96</b>	<b>0</b>	<b>72</b>	<b>78</b>	<b>6</b>

Modulthema	<b>Bildungsansätze der Gestaltpädagogik</b>		
Kurzzeichen	IGP 3		
Kategorie	Pflichtmodul – Basismodul - studienfachbereichsübergreifend		
Studienjahr	2.Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt): keine	
Semester	3.Semester		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Alle drei Jahre		
Modulverantwortliche(r)	N.N.		
Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
Anzahl der Credits	6		
Bildungsziel(e)	Die Studierenden sollen die Konstruktion von Wirklichkeit in der Wahrnehmung und deren Auswirkungen auf soziale Systeme verstehen, die eigenen Lebensmuster und deren Auswirkung auf die pädagogische und beraterische Arbeit reflektieren lernen, Körpersprache und Körperausdruck als pädagogische Kommunikationsmittel einsetzen können, Bewegung und Spiel in ihrer Funktion für kognitive und emotionale Prozesse und die Notwendigkeit von Körperarbeit zur Anbahnung solcher Prozesse einsetzen lernen.		
Bildungsinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestalten aus Märchen und biblischen Texten als Beispiele und Identifikationsfiguren (z.B.: Adam und Eva, Noah, Tobit,...)</li> <li>• Tänze, Psalmengesänge u. Ä als Elemente und als Ausdruck ganzheitlicher und verdichteter Lebenserfahrung</li> <li>• Stufen zur Ganzheit nach C.G. Jung</li> <li>• Identitätstheorien</li> <li>• Säulen der Identität nach Petzold</li> <li>• Zusammenhänge von Energie - Bewegung - Gefühl - Denken (A. Lowen)</li> <li>• Körperarbeit, Körperausdruck und Tanz</li> <li>• sozial-kommunikative, integrative und andere Spielmöglichkeiten und deren Reflexion für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und für die Arbeit im Berufsfeld</li> <li>• Methoden der Beratung im pädagogischen Feld (SchülerInnenberatung, Elternberatung, kollegiale Beratung,...)</li> <li>• Spirituelle und theoretisch Grundlagen gestaltpädagogischer Beratungs- und Coachingarbeit</li> </ul>		
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Märchen, literarische und biblische Erzählungen und ihre Deutung als Methode der Begleitung von pädagogischen Entwicklungsprozessen einsetzen</li> <li>• das pädagogische Wirkungsfeld der Gestalt-Arbeit vom therapeutischen abzugrenzen</li> <li>• individuelle Entwicklungsprozessberichte zu verfassen</li> <li>• gezielt Körperarbeit und Bewegung im Schulalltag einbringen und reflektieren</li> </ul>		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen	Studienkennzahl: keine	Titel des H/LG: keine	Modulkennzahl: keine
Verbindungen zu anderen			

Modulen bzw. Studienfachbereichen	
Literatur	Höfer, A. (2003): Spuren Gottes in meinem Leben. München: Don Bosco. Neuhold, H. (Hg.) (1997): Leben fördern – Beziehung stiften. Gestaltpädagogik und Religionspädagogik. Graz: Institut für Integrative Gestaltpädagogik und Seelsorge. Jacobi, J. (1977): Die Psychologie von C.G.Jung, Frankfurt: Fischer. Petzold, H. (1998): Leiblichkeit. Philosophische, gesellschaftliche und therapeutische Perspektiven, Paderborn: Junfermann-Verlag. Leitmeier, W. (2010): Kompetenzen fördern: Gestalttherapeutisches Lehrertraining für Religionslehrer. Berlin: LIT-Verlag.
Lehr- und Lernformen	Selbsterfahrung und Übungen; prozessorientiertes und seminaristisches Arbeiten; Reflexion; Vortrag; Selbststudium
Leistungsnachweis(e)	1.) Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 13 Stunden Workload 2.) Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 13 Stunden Workload 3.) Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 13 Stunden Workload 4.) Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 13 Stunden Workload 5.) Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 13 Stunden Workload 6.) Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 13 Stunden Workload
Sprache(n)	Deutsch

IGP 3	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/S E/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Bildungsansätze der Gestaltpädagogik										
Biographiearbeit 1.)	1				UE	16	0	12	13	1
Biographie und Religion 2.)	1				UE	16	0	12	13	1
Körper und Körperausdruck 3.)	1				UE	16	0	12	13	1
Persönlichkeitsprozesse: Wege zur Ganzheit 4.)		1			UE	16	0	12	13	1
Grundlagen und Methoden 3 5.)		1			VO	16	0	12	13	1
Gestaltpädagogik in der Praxis 3 6.)		1			SE	16	0	12	13	1
<b>Summe IGP 3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>				<b>96</b>	<b>0</b>	<b>72</b>	<b>78</b>	<b>6</b>

Modulthema	<b>Autorität und Macht - Beziehungssysteme</b>		
Kurzzeichen	IGP 4		
Kategorie	Pflichtmodul – Basismodul - studienfachbereichsübergreifend		
Studienjahr	2.Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt): keine	
Semester	4.Semester		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Alle drei Jahre		
Modulverantwortliche(r)	N.N.		
Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
Anzahl der Credits	6		
Bildungsziel(e)	Die Studierenden sollen Prägungen durch Elternbotschaften in ihrer Wirkung erkennen, Familienstrukturen und ihren Einfluss auf Beziehungsnetzwerke verstehen, das Zusammenwirken von Autorität, Macht und Gewalt in der Schule wahrnehmen und Möglichkeiten zur Analyse von Konflikten erleben und Konflikt- und Krisenmanagement für den pädagogischen und beraterischen Bereich entwickeln können		
Bildungsinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Visualisieren und aufstellen von Beziehungssystemen</li> <li>• Elternbotschaften und ihre Wirkungen in der eigenen Biografie</li> <li>• Elternbotschaften und Glaubensvorstellungen</li> <li>• Religionskritik und Auflösung von negativen Gottesvorstellungen</li> <li>• Die schrittweise und wiederkehrende Auflösung von bewusst gewordenen Widersprüchen im Alltagsleben (Rollenintegration, Auflösung von Projektionen)</li> <li>• Die biblische Erzählungen (z.B.: Abraham und Sara, Jakob und Esau, ...) als Spiegel für Beziehungen, Lebenskonflikte, Entwicklungskrisen und deren Ausdruck im kreativen Prozess</li> <li>• Reflexion eigener Beziehungsmuster und Arbeit an der Beziehungsfähigkeit</li> <li>• Dialogische Modelle (M.Buber) und die Qualität der Bezogenheit</li> <li>• Beziehungsphasen</li> <li>• Mose und der persönliche und politische Weg in die Freiheit heute</li> <li>• Methodenschulung für den beraterischen Kontext im pädagogischen Feld</li> <li>• Spirituelle Grundlagen und Ressourcen in Pädagogik und Beratung</li> </ul>		
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektionen erkennen und zurücknehmen um Autorität und Machtverhältnisse im pädagogischen Prozess zu klären</li> <li>• Hintergründe von Gewalt in der Schule wahrnehmen, analysieren und mit gestaltpädagogischen Interventionen gewaltbereites Verhalten reflektieren und verändern</li> <li>• Aufstellungsmethoden und kreative Gestaltungen anleiten um Zusammenhänge und Beziehungsmuster zu klären</li> <li>• Konflikte in Beziehungssystemen erkennen und Klärungsprozesse begleiten</li> </ul>		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen	Studienkennzahl: keine	Titel des H/LG: keine	Modulkennzahl: keine

Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen	
Literatur	<p>Sonneck G. (1997): Krisenintervention und Suizidverhütung. Ein Leitfaden für den Umgang mit Menschen in Krisen. Wien: Facultas.</p> <p>Laubreuter, H. (1998): Psychotherapie und Religion. Wien: Tyrolia Verlaganstalt.</p> <p>Dreitzel, H.P. (1998): Emotionales Gewährsein. Psychologische und gesellschaftliche Perspektiven in der Gestaltarbeit. München: dtv.</p> <p>Gellner, Ch. (Hg.) (2007): Paar- und Familienwelten im Wandel. Neue Herausforderungen. Zürich.</p> <p>Santer, H. (2003): Persönlichkeit und Gottesbild. Religionspsychologische Impulse für eine Praktische Theologie. Göttingen: Vandenhoeck&amp;Ruprecht.</p>
Lehr- und Lernformen	Selbsterfahrung und Übungen; prozessorientiertes und seminaristisches Arbeiten; Reflexion; Vortrag; Selbststudium
Leistungsnachweis(e)	<p><sup>1.)</sup> Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 13 Stunden Workload</p> <p><sup>2.)</sup> Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 13 Stunden Workload</p> <p><sup>3.)</sup> Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 13 Stunden Workload</p> <p><sup>4.)</sup> Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 13 Stunden Workload</p> <p><sup>5.)</sup> Studienauftrag und Portfolio im Ausmaß von 13 Stunden Workload</p>
Sprache(n)	Deutsch

IGP 4	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/S E/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
<b>Autorität und Macht - Beziehungssysteme</b>										
Beziehungssysteme <sup>1.)</sup>	2				UE	32	0	24	26	2
Glaubenssätze und ihre Veränderungsmöglichkeiten <sup>2.)</sup>		1			UE	16	0	12	13	1
Konflikt- und Krisenmanagement <sup>3.)</sup>		1			UE	16	0	12	13	1
Grundlagen und Methoden <sup>4.)</sup>		1			VO	16	0	12	13	1
Gestaltpädagogik in der Praxis <sup>5.)</sup>		1			SE	16	0	12	1	1
<b>Summe IGP 4</b>	2	4				96	0	72	78	6

Modulthema	<b>Gestaltpädagogische Projekte</b>		
Kurzzeichen	IGP 5		
Kategorie	Pflichtmodul – Basismodul - studienfachbereichsübergreifend		
Studienjahr	3.Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt): keine	
Semester	5.Semester		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Alle drei Jahre		
Modulverantwortliche(r)	N.N.		
Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
Anzahl der Credits	3		
Bildungsziel(e)	Die Studierenden sollen im pädagogischen Feld ein Projekt mit Inhalten, theoretischen Begründungen und Methoden aus dem Bereich des Lehrgangs durchführen. In der Planung, Begründung, Reflexion, Durchführung, Dokumentation und Evaluation sollen sie ihre ausbildungsspezifische Kompetenz zum Ausdruck bringen.		
Bildungsinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielgruppenorientierte gestaltpädagogische Aktivitäten und Angebote, Gestaltung von Festen und Feiern, konkretes Konflikt- und Krisenmanagement, Angebote für Persönlichkeitsentwicklung und soziales Lernen, Entwicklung von Erfahrungsräumen gestaltpädagogischen Lernens, Erstellen und Erproben von Materialien u. Ä.</li> <li>• Planung, Konzepterstellung und Durchführung eines Projektes, inkl. Gliederung, Literaturrecherche und theoretischer Begründung, Dokumentation und Präsentation</li> </ul>		
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein gestaltpädagogisches Projekt wissenschaftlich begründen, planen, durchführen, reflektieren und evaluieren</li> <li>• die Arbeit sinnvoll gliedern</li> <li>• realisierbare Inhalte und adäquate Methoden auswählen und umsetzen</li> <li>• Literaturrecherche durchführen, Quellen auf ihre Seriosität prüfen und diese korrekt zitieren</li> <li>• Projektberichte erstellen und in geeigneter Weise präsentieren</li> <li>• die Projektarbeit sprachlich korrekt und formal ansprechend gestalten</li> <li>• Prozess und Ergebnisse der Arbeit in angemessener Form präsentieren</li> </ul>		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen	Studienkennzahl: keine	Titel des H/LG: keine	Modulkennzahl: keine
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen	Die Inhalte der Module IGP 1 – IGP 4 bilden die Grundlage für die Projektarbeit		
Literatur	<p>Samac, K./Prenner, M./Schwetz, H. (2008): Die Bachelorarbeit an der Pädagogischen Hochschule. Ein Lehr- und Lernbuch zur Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Wien: facultas.</p> <p>Höfer, A. (1995): Ins Leben kommen. Ein gestaltpädagogisches</p>		

	Bibelwerkbuch. München: Don Bosco. Höfer, A. (1998): Heile unsere Liebe, München: Don Bosco. Höfer, A. (2002): Erlösung will erfahrbar sein. München: Don Bosco.
Lehr- und Lernformen	Literaturstudium, Praxisforschung, Projektorientiertes Arbeiten, persönliche Erprobung, Präsentation
Leistungsnachweis(e)	<sup>1)</sup> <sup>2)</sup> Projektarbeit im Ausmaß von 63 Stunden Workload
Sprache(n)	Deutsch

IGP 5	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		EC TS- Cre dits
	HW	FW	SP	ES		VO/S E/UE/ ...	Präsenz- studien- anteile	Betreute Studien- anteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Gestaltpädagogische Projekte	HW	FW	SP	ES	VO/S E/UE/ ...	Präsenz- studien- anteile	Betreute Studien- anteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Unbetreu- tes Selbst- studium	EC TS- Cre dits
Religionspädagogik und Projektarbeit <sup>1)</sup>	1,5				SE	0,5	0	6	31,5	1,5
Integrative Gestaltpädagogik und Projektarbeit <sup>2)</sup>		1,5			SE	0,5	0	6	31,5	1,5
<b>Summe IGP 5</b>	1,5	1,5				1	0	12	63	3

## **8. Curriculum – Prüfungsordnung**

### **Allgemeine Prüfungsordnung für die Lehrgänge und Hochschullehrgänge**

#### **Kirchliche Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau**

Anlage zu den Curricula der Lehrgänge und Hochschullehrgänge gemäß Beschluss der Gründungsstudienkommission der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz vom 13. September 2007 sowie Beschluss der Studienkommission der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz vom 7. Oktober 2008.

#### **Vorbemerkung**

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den jeweiligen Curricula sowie allenfalls die Spezielle Prüfungsordnung des jeweiligen (Hochschul-)Lehrgangs zu beachten.

Die Prüfungsanforderungen der einzelnen Module bzw. Lehrveranstaltungen sind auf die im Curriculum ausgewiesenen Teilkompetenzen abzustimmen. Die Formen der Leistungsfeststellung haben die differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung des/der Studierenden zu ermöglichen.

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung gilt für die Lehrgänge und Hochschullehrgänge an der KPH Graz gemäß § 35 Z 2 und 3 Hochschulgesetz 2005 sowie §32 Statut der KPH Graz.

#### **§ 2 Art und Umfang der Prüfungen**

1. Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:
  - 1.1. Abschluss eines Moduls  
durch eine Prüfung über das gesamte Modul durch eine Kommission oder durch eine/n einzelne/n Prüfer/in oder  
durch Beurteilungen der einzelnen Lehrveranstaltungen.
  - 1.2. Weitere in der allfälligen Speziellen Prüfungsordnung ausgewiesene Prüfungen bzw. Leistungsnachweise
2. Schriftliche Prüfungen über Module / Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 45 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 3 Normstunden nicht überschreiten.
3. Mündliche Prüfungen über Module / Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und dürfen eine Dauer von 40 Minuten nicht überschreiten. Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Der/Die Prüfer/in hat jedoch das Recht, Zuhörer/innen auszuschließen, wenn ihre Anwesenheit das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.

#### **§ 3 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren**

Der/Die Studierende hat sich entsprechend den Terminfestsetzungen zu den Prüfungen bei den jeweiligen Prüfer/inne/n rechtzeitig anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

#### **§ 4 Generelle Beurteilungskriterien**

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen Teilkompetenzen.
2. Die Leistungsbeurteilung kann erfolgen durch Feststellung der Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen (immanenter Prüfungscharakter), Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar- und Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift.
3. Der positive Erfolg von Prüfungen ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig (§ 43 Abs 3 Hochschulgesetz 2005). Davon abweichende Beurteilungsformen sind unter der Rubrik Leistungsnachweise der Modulbeschreibungen geregelt.
4. Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 3, 1. und 2. Satz Hochschulgesetz 2005) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständig adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
5. Bei der Heranziehung der zweistufigen Notenskala („Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“) für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine positive Beurteilung nicht erfüllen.

#### **§ 5 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen**

1. Alle Beurteilungen sind dem/der Studierenden schriftlich zu beurkunden.
2. Dem/der Studierenden ist auf sein/ihr Verlangen Einsicht in allfällige Beurteilungsunterlagen bzw. in das Prüfungsprotokoll zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

#### **§ 6 Prüfungswiederholungen**

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen dem/der Studierenden im Sinne des § 37 Abs 5 Statut der KPH Graz bzw. § 43 Abs 5 Hochschulgesetz 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Auf Ansuchen der / des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist.
2. Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei von der Institutsleitung in Absprache mit dem / der jeweiligen (Hochschul-) Lehrgangsleiter/in bestellten Lehrenden im betroffenen Fachgebiet. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

## **§ 7 Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen**

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen wird § 44 Hochschulgesetz 2005 sinngemäß angewendet (§ 28 Z 2 Statut der KPH Graz).
2. Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen wird § 45 Hochschulgesetz 2005 sinngemäß angewendet (§ 28 Z 3 Statut der KPH Graz).

## **§ 8 Prüfungen und Beurteilungen über einzelne Module**

1. Die Modulkoordinator/inn/en haben die Studierenden nachweislich zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls über die Ziele, inhaltlichen Schwerpunkte, zu erwerbenden Kompetenzen und die zu erbringenden Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien zu informieren.
2. Für die Durchführung von Prüfungen bzw. Leistungsbeurteilungen von Modulen / Lehrveranstaltungen gelten die Lehrenden als bestellt, die im jeweiligen Modul unterrichten.
3. Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Andere Leistungen (z.B. Studienaufträge, Portfolios) können jedoch bereits während der Lehrveranstaltung erbracht werden.
4. Prüfungen für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll bis zum Ende des nachfolgenden Semesters erfolgen. Später abgelegte Prüfungen haben sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung / einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der zuständigen Institutsleitung. Module, deren Abschluss Voraussetzung für die Zulassung zu einem aufbauenden Modul sind, sind bis zum Beginn dieses Moduls zu absolvieren.
5. Pro Modul / Lehrveranstaltung sind jedenfalls drei Prüfungstermine vom Modulverantwortlichen bzw. den Lehrveranstaltungsleiter/inne/n festzusetzen.
6. Wenn ein Modul mit einer mündlichen kommissionellen Prüfung abschließt, ist von dem / der Modulkoordinator/in in Absprache mit der zuständigen (Hochschul-) Lehrgangsleitung eine Kommission zu bilden, die aus mindestens 3 im Modul Lehrenden besteht. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

7. Schriftliche kommissionelle Prüfungen sind von mindestens zwei im Modul unterrichtenden Lehrpersonen zu beurteilen. Sollten sich die Prüfer/innen nicht auf eine gemeinsame Beurteilung einigen, ist die Kommission um die zuständige (Hochschul-) Lehrgangsinleiterin / den zuständigen (Hochschul-) Lehrgangsinleiter zu erweitern. Jedes Mitglied der erweiterten Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
8. Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs.1 Z 7 Hochschulgesetz 2005 sowie HCV § 4 Abs.5 HCV 2006 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

## **§ 9 Abschluss des (Hochschul-)Lehrgangs**

1. Der (Hochschul-)Lehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module positiv beurteilt sind, und die in einer allfälligen Speziellen Prüfungsordnung ausgewiesenen abschließenden Anforderungen erfüllt sind.
2. Der Abschluss des Lehrgangs wird mit einem Lehrgangszeugnis bestätigt, welches die absolvierten Module und ECTS-Credits ausweist. Die Studierenden erhalten nach positiver Absolvierung aller Modulprüfungen und positiver Beurteilung der Projektarbeit das Abschlusszertifikat „*Lehrgangsbestätigung Integrative Gestaltpädagogik*“ und es kann die Qualifikationsbezeichnung „*Gestaltpädagoge/Gestaltpädagogin nach den Richtlinien des IIGS*“ geführt werden.
3. Der Abschluss eines Hochschullehrgangs wird mit einem Hochschullehrgangszeugnis bestätigt, welches die absolvierten Module und ECTS-Credits sowie die in der Speziellen Prüfungsordnung definierte, mit dem Abschluss erworbene Bezeichnung „Akademische/r ...“, ausweist.

## **Spezielle Prüfungsordnung für den Lehrgang Integrative Gestaltpädagogik und christlich orientierte Persönlichkeitsbildung**

### **§ 1 Abschließende Anforderungen (Ergänzung zu § 9 der Allgemeinen Prüfungsordnung): Projektarbeit**

1. Die Studierenden haben in einer Schule oder in einer anderen pädagogischen Institution ein Projekt aus dem Bereich gestaltpädagogischen Lehrens und Lernens durchzuführen, inkl. der Aspekte Planung, Begründung, Reflexion, Dokumentation, Evaluation und Präsentation (Modul IGP 5). Das Thema der Arbeit hat sich an der Gesamtintention des Lehrgangs zu orientieren. Der Workload des Projektes hat ein Ausmaß von insgesamt 63 Stunden (Modul IGP 5: Religionspädagogik und Projektarbeit, Integrative Gestaltpädagogik und Projektarbeit) aufzuweisen.
2. Voraussetzung für die Themenvereinbarung ist die Inskription des 3. Semesters.
3. Das Thema des Projektes ist mit einem/r Lehrenden des Lehrgangs zu vereinbaren. Die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers steht den Studierenden – nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten – grundsätzlich frei.
4. Der so vereinbarte und vom/von der Themensteller/in unterzeichnete Themenwunsch wird von dem/der Studierenden bei der Lehrgangsleitung eingereicht.
5. Der/die Lehrgangsleiter/in genehmigt die Themenvereinbarung und bestellt den/die Themensteller/in sowie eine/n weitere/n, im relevanten Bereich Lehrende/n als Begutachter/innen.
6. Der/die Lehrgangsleiter/in gibt die Termine für die Abgabe der Projektarbeit und die Präsentation bekannt. Die Projektarbeiten sind bis zu den jeweils festgelegten Terminen in der Studienabteilung einzureichen. Pro Semester wird von der Lehrgangsleitung mindestens ein Termin für die Projektpräsentation angeboten. Der/Die Studierende hat sich entsprechend der Terminfestlegung durch die Lehrgangsleitung zur Projektpräsentation anzumelden. Voraussetzung für diese Anmeldung ist der positive Abschluss aller anderen Module des Lehrgangs.
7. Die Beurteilung der Projektarbeit beruht auf den beiden schriftlichen Gutachten sowie dem Protokoll über die kommissionelle Projektpräsentation. Die Kommission besteht aus den beiden Gutachter/innen und einem/r von dem/der zuständigen Lehrgangsleiter/in bestellten Vorsitzenden; auch der/die Lehrgangsleiter/in selbst kommt sowohl als Gutachter/in als auch als Vorsitzende/r in Frage. Die Projektarbeit kann medial unterstützt präsentiert werden. In einem fachlichen Diskurs mit der Kommission haben die Studierenden die Schwerpunkte ihres Projektes darzulegen und zu begründen. Die Beurteilung erfolgt durch die Kommission und wird von der/vom Vorsitzende/n im Prüfungsprotokoll schriftlich festgehalten (Note auf der fünfstufigen Notenskala). Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
8. Die Projektpräsentation ist öffentlich. Der/Die Vorsitzende hat jedoch das Recht, Zuhörer/innen auszuschließen, wenn ihre Anwesenheit das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.
9. Die Wiederholung der Abschlussarbeit ist maximal dreimal zulässig. Eine allfällige Themenänderung erhöht diese maximale Anzahl nicht.

### **2 § Abschluss des Lehrgangs**

Der Abschluss des Lehrgangs wird mit einem Lehrgangszeugnis bestätigt, welches die absolvierten Module und ECTS-Credits ausweist. Das Lehrgangszeugnis berechtigt zur Führung der Bezeichnung „Gestaltpädagoge/Gestaltpädagogin nach den Richtlinien des IIGS“.

## 9. Anhang

Semes-ter	Kurz-zeichen	Modultitel	Studien-fach-bereich	LV-Titel	LV-Art	Credits	SWSt gesamt	Präsenz-studium SWST	Präsenz-studium Einheiten	Betreutes Studium SWSt	Betreutes Studium Einheiten	Selbst-studium
1	IGP 1	Einführung in die Integrative Gestaltpädagogik	HW	Einführung in die Integrative Gestaltpädagogik	UE	1	1	1	16	0	0	13
1	IGP 1	Einführung in die Integrative Gestaltpädagogik	HW	Religionspädagogik und Integrative Gestaltpädagogik	UE	1	1	1	16	0	0	13
1	IGP 1	Einführung in die Integrative Gestaltpädagogik	FW	Einübung in die christliche Spiritualität	UE	1	1	1	16	0	0	13
1	IGP 1	Einführung in die Integrative Gestaltpädagogik	FW	Kooperative Arbeitsformen und Interaktion	UE	1	1	1	16	0	0	13
1	IGP 1	Einführung in die Integrative Gestaltpädagogik	FW	Grundlagen und Methoden 1	VO	1	1	1	16	0	0	13
1	IGP 1	Einführung in die Integrative Gestaltpädagogik	FW	Gestaltpädagogik in der Praxis 1	SE	1	1	1	16	0	0	13
2	IGP 2	Ressourcenorientierte Methoden der Gestaltpädagogik	HW	Person - Rolle - Geschlecht und Identität	UE	1	1	1	16	0	0	13
2	IGP 2	Ressourcenorientierte Methoden der Gestaltpädagogik	HW	Abwehrmechanismen	UE	1	1	1	16	0	0	13
2	IGP 2	Ressourcenorientierte Methoden der Gestaltpädagogik	FW	Bibliodrama und Soziodrama	UE	1	1	1	16	0	0	13
2	IGP 2	Ressourcenorientierte Methoden der Gestaltpädagogik	FW	Selbst- und Fremdwahrnehmung	UE	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5
2	IGP 2	Ressourcenorientierte Methoden der Gestaltpädagogik	FW	Intuition, Imagination und christliche Spiritualität	UE	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5
2	IGP 2	Ressourcenorientierte Methoden der Gestaltpädagogik	FW	Grundlagen und Methoden 2	VO	1	1	1	16	0	0	13

2	IGP 2	Ressourcenorientierte Methoden der Gestaltpädagogik	FW	Gestaltpädagogik in der Praxis 2	SE	1	1	1	16	0	0	13
3	IGP 3	Bildungsansätze der Gestaltpädagogik	HW	Biographiearbeit	UE	1	1	1	16	0	0	13
3	IGP 3	Bildungsansätze der Gestaltpädagogik	HW	Biographie und Religion	UE	1	1	1	16	0	0	13
3	IGP 3	Bildungsansätze der Gestaltpädagogik	HW	Körper und Körperausdruck	UE	1	1	1	16	0	0	13
3	IGP 3	Bildungsansätze der Gestaltpädagogik	FW	Persönlichkeitsprozesse: Wege zur Ganzheit	UE	1	1	1	16	0	0	13
3	IGP 3	Bildungsansätze der Gestaltpädagogik	FW	Grundlagen und Methoden 3	V	1	1	1	16	0	0	13
3	IGP 3	Bildungsansätze der Gestaltpädagogik	FW	Gestaltpädagogik in der Praxis 3	SE	1	1	1	16	0	0	13
4	IGP 4	Autorität und Macht - Beziehungssysteme	HW	Beziehungssysteme	UE	2	2	2	32	0	0	26
4	IGP 4	Autorität und Macht - Beziehungssysteme	FW	Glaubenssätze und ihre Veränderungsmöglichkeiten	UE	1	1	1	16	0	0	13
4	IGP 4	Autorität und Macht - Beziehungssysteme	FW	Konflikt- und Krisenmanagement	UE	1	1	1	16	0	0	13
4	IGP 4	Autorität und Macht - Beziehungssysteme	FW	Grundlagen und Methoden 4	V	1	1	1	16	0	0	13
4	IGP 4	Autorität und Macht - Beziehungssysteme	FW	Gestaltpädagogik in der Praxis 4	SE	1	1	1	16	0	0	13
5	IGP 5	Gestaltpädagogische Projekte	HW	Religionspädagogik und Projektarbeit	SE	1,5	0,5	0,5	8	0	0	31,5
5	IGP 5	Gestaltpädagogische Projekte	FW	Integrative Gestaltpädagogik und Projektarbeit	SE	1,5	0,5	0,5	8	0	0	31,5
	Summe					27	25	25	400	0	0	375